

Kläger: Schwarzer Tag für Bürgerrechte

(ast) ➤ 04.07.2008, 16:47

Laurensberg. Ob sich die «Freunde des Sandhäuschens» juristisch geschlagen geben, steht noch nicht fest.

Wie gestern berichtet, hat das Oberverwaltungsgericht Münster ihren Bemühungen, den vom Rat beschlossenen Abriss des Gebäudes doch noch zu stoppen, einen weiteren Riegel vorgeschoben. «In aller Ruhe», so Walter Lennartz, einer der drei Kläger, soll nun das Urteil mit anwaltschaftlicher Hilfe analysiert werden, um zu sehen, «was noch möglich ist».

Die Obergerichte hatten es abgelehnt, die Berufung gegen einen Entscheid des Verwaltungsgerichts Aachen zuzulassen, in dem den Abrissgegnern bescheinigt worden war, ein geplantes Bürgerbegehren gegen den Ratsbeschluss sei nicht möglich.

Für Lennartz eine bittere Pille, er nannte es gestern einen «Skandal, dass offensichtlich der politisch Stärkere Recht bekommt». Denn der Bürgerwille in Laurensberg sei klar: Erhalt und Wiederbelebung des Sandhäuschens. Lennartz: «Ein schwarzer Tag für die Bürgerrechte, schlimm und traurig für Laurensberg.»

Demgegenüber erklärt der 15. Senat des OVG, der Rat der Stadt Aachen habe sich korrekt verhalten, insbesondere könne von einem Verstoß gegen Treuepflichten keine Rede sein. Die Richter: «Der Abriss des Sandhäuschens ist beschlossen, so dass es nicht mehr in die Kompetenz der Bezirksvertretung fällt, über ein zeitlich darüber hinausgehendes Unterhaltungs- und Nutzungskonzept zu entscheiden.»

Mit dem Abriss soll nun **Mitte bis Ende September** begonnen werden, der dort befindliche Kindergarten wird allmählich leergeräumt, die Versorgungsleitungen werden abgeklemmt. Nach Plänen der Stadt soll an die Stelle des Sandhäuschens Wohnbebauung treten. Ziel der Abrissgegner ist es, den Gastronomie- und Saalbetrieb zu erhalten.

An_

online.de/sixcms/detail.php?template=an_detail&id=571726&_wo=Lokales:Aachen